

VORLAGE

Nr. 3 / 17 / 2026

für die 17. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 17.03.2026.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Erwerb des Grundstücks „ehemaliges Landwarenhaus“, Flst.: 152/4 Gem. Wüstenbrand, Hohensteiner Straße 3, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | BauGB, SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Kaufpreis (Produktsachkonto 11.13.02.01.782100 Maßnahme: A8800001) in Höhe von 28.962,93 Euro abzüglich bestehender offener Forderungen der Stadt gegenüber dem Verkäufer |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Technischer Ausschuss vom 03.03.2026
Verwaltungsausschuss vom 05.03.2026 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | keine |
| 9. Zusatzverteiler: | Kämmerei, SG Liegenschaften |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt den Erwerb des bebauten Grundstückes „ehemaliges Landwarenhaus“, Flst.: 152/4 Gemarkung Wüstenbrand, Hohensteiner Straße 3, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Verwaltungsschritte einzuleiten. Die Finanzierung erfolgt über das Produktsachkonto 11.13.02.01.782100, Maßnahme: A8800001 in Höhe von **28.962,93 Euro** abzüglich bestehender offener Forderungen der Stadt gegenüber dem Verkäufer.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung / Sachverhalt:

Das genannte Grundstück liegt zentral im Ortsteil Wüstenbrand und ist mit dem sogenannten „ehemaligen Landwarenhaus“ bebaut. Das Gebäude ist stark desolat. Aufgrund seines ruinösen Zustandes steht es seit vielen Jahren leer. Aufgrund der mangelhaften Tragfähigkeit ist der Dachstuhl unzureichend statisch gesichert, sodass mit dem Absturz von Dachteilen zu rechnen ist. Die Zwischendecken im Inneren des Gebäudes sind stark beschädigt bzw. einsturzgefährdet.

Nunmehr ist es der Stadt gelungen, mit dem Eigentümer einen Verkauf zu einem zustandsgemäßen Kaufpreis für das Gebäude zu verhandeln. Nach dem Erwerb ist die Stadt bestrebt, Fördermittel für einen Abriss zu akquirieren. Das Grundstück soll vollständig geräumt werden.

Der Wüstenbrander Kindergarten befindet sich unmittelbar am hinteren Gebäude und ist direkt mit diesem verbunden. Die Zufahrt zur Kita ist eng und der Kreuzungsbereich schwer einsehbar. Hier besteht ein verstärkter Bedarf an einer schnellen Lösung, um Gefahren abzuwenden.

Der Erwerb ist für die Stadt strategisch wichtig, um den städtebaulichen Missstand zu beseitigen und den zentralen Bereich von Wüstenbrand deutlich aufzuwerten.